

Beschlussvorschlag zum Plenum vom 17.12.2004.

TOP 7.

Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO);

Antrag des CSU-Fraktion vom 30.11.2004, Nr. 435

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2004, Nr. 439

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen finden künftig nur Produkte Berücksichtigung, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
3. Die Öffentlichkeit und die Geschäftspartner der Stadt Landshut sind über den Beschluss zu informieren. Eigen- und Regiebetriebe sollen angeregt werden, entsprechend zu verfahren.
4. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltung, Politik und örtlichen Nichtregierungsorganisationen, tauschen sich die Teilnehmer über den aktuellen Stand aus und es werden die Liste der betroffenen Produkte sowie die Herkunftsbereiche abgestimmt. Dort werden auch abgegebene Verhaltenskodices und Selbstverpflichtungserklärungen besprochen. Ggf. können mit Hilfe der Nichtregierungsorganisationen falsche Angaben erkannt und damit verbundene Vertragsverstöße aufgedeckt werden.